

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
31.10.2007	12.2 Finanzbuchhaltung	12.0/12.2 - dk/wk	12, 12.2, 10, 14, Grube Fortuna, FBL 2, 12.3

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss	07.11.2007	zugestimmt	
Betriebskommission "Grube Fortuna"	08.11.2007		
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	29.11.2007		
Kreistag	03.12.2007	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

Anlagen

--

Weitere Kapitalauskehrung aus dem Eigenbetrieb (BgA) Grube Fortuna an den Träger im Jahr 2007

1 BESCHLUSS

- a) Der zum 31.12.2006 vorhandene Eigenkapitalbestand des steuerlichen Betriebs gewerblicher Art (BgA) Eigenbetrieb Grube Fortuna wird über die mit Kreistagsbeschluss vom 22.10.2007 (Drucks. 203/2007-2) beschlossene Auskehrung hinaus wie folgt verwendet:

Ausgehend vom vorliegenden Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Jahr 2006 wird die Rückzahlung von weiterem Eigenkapital in Form kumulierter Gewinnvorträge aus Vorjahren in Höhe von **3.363.850,16 €** (in Worten: Dreimillionendreihundertdreiundsechzigtausendachthundertfünfzig ---16/100 - Euro) an den Träger (Hoheitsvermögen) beschlossen.

- b) Der beim Lahn-Dill-Kreis durch die Kapitalauskehrung entstehenden außerplanmäßigen Aufwendung aus Kapitalertragsteuer in Höhe von **354.886,19 €** wird gem. § 114g Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

Belassung der Gewinnvorträge in der Bilanz des BgA. Im Falle eines Verzichts auf die Mittelabführung wird das Kapitalertragsteuerrisiko durch die mit der Verkaufserlösforderung gegen das Hoheitsvermögen verbundenen Zinserträge weiter erhöht. Bei einer Auskehrung nach dem 01.01.2008 ist der erhöhte Kapitalertragssteuersatz in Höhe von 15 % (anstelle 10 %) zu zahlen.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Kapitalertragsteuerbelastung im Hoheitsvermögen in Höhe von rd. 355 T€.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

Keine.

2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

Keine.

2.5 Befristung der Regelung/en

Entfällt.

3 BEGRÜNDUNG

3.1 Allgemeines

Mit Beschluss vom 22.10.2007 hat der Kreistag im Rahmen der Genehmigung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebs Besucherbergwerk Grube Fortuna die Auskehrung des Jahresgewinns 2006 sowie eines Teils der kumulierten Gewinnvorträge aus Vorjahren in Höhe von zusammen 2.500 T€ beschlossen.

Anlass für die Eigenkapitalrückzahlung waren die steuerlichen Änderungen zum 01.01.2008 im Zuge der Unternehmensteuerreform 2008, nach denen der derzeit für Ausschüttungen gültige Kapitalertragssteuersatz in Höhe von 10 % auf 15 % (verminderter Steuersatz für den öffentlichen Bereich) angehoben wird.

Aus einer Vergleichsberechnung der Verwaltung (Anlage zur Drucks. 203/2007-2) ergibt sich, dass es bei mittelfristiger Betrachtung wegen der Erhöhung des Kapitalertragssteuersatzes wirtschaftlich sinnvoll ist, anstelle jährlich wiederkehrender Auskehrungen an den Träger, die zur Eindämmung von steuerlich relevanten Gewinnen aus Zinserträgen notwendig werden, eine Ausschüttung aller Gewinnvorträge aus Vorjahren noch im laufenden Jahr vorzunehmen.

Hinsichtlich der Liquidität des Eigenbetriebes, die über ein sog. Clearingkonto des Trägers abgebildet ist, würde eine vollständige Rückzahlung der kumulierten Gewinnvorträge, die nach der Bilanz zum 31.12.2005 einen Bestand von 5.088.694,17 € aufweisen, allerdings zu einem negativen Kontostand des Clearingkontos führen. Dieses weist per 31.10.2007 einen positiven Saldo von 3.107 T€ aus. Unter Berücksichtigung der noch zu vollziehenden Auskehrung aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 22.10.2007 in Höhe von 2.500 T€ verbleibt noch ein Guthaben von 607 T€. Mit der nunmehr vorgeschlagenen Auskehrung der restlichen Gewinnrücklagen (3.364 T€) wird das

Clearingkonto dann – aus Sicht des Eigenbetriebs - einen negativen Saldo von rund 2.757 T€ ausweisen.

Während dieser Umstand, dies zeigt die oben erwähnte Vergleichsberechnung, aufgrund der dann umgekehrten Verzinsung zugunsten des Landkreises aus ökonomischer Sicht vorteilhaft ist, entsteht durch den negativen Bestand des Clearingkontos faktisch eine (kurzfristige) Verbindlichkeit gegenüber dem Träger, die im Wirtschaftsplan der Grube Fortuna für das Jahr 2007 nicht vorgesehen ist.

Ob ein durch bewusstes Handeln negatives Clearingkonto eine haushaltsrechtliche Problematik auslöst, konnte aus Zeitgründen für die erste Entscheidung über die Kapitalrückzahlung, die mit der Feststellung des Jahresabschlusses verbunden werden sollte, nicht abschließend geprüft werden. Vorsorglich wurde daher empfohlen, in einem ersten Schritt nur soviel Kapital an den Träger auszukehren, dass das Clearingkonto bis zum Jahresende 2007 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keinen negativen Saldo ausweist, mit anderen Worten, kein Kassenkredit erforderlich wird.

Eine nochmalige Überprüfung der Sach- und Rechtslage unter Beteiligung der Abteilung Revision und Vergabe hat nunmehr ergeben, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit der bei vollständiger Rückzahlung der Gewinnvorträge entstehende Negativsaldo des Clearingkontos haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Zwar handelt es sich hier materiell um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Träger, die auch bilanziell als solche auszuweisen ist. Ein Verstoß gegen das Haushaltsrecht wäre allerdings nur dann gegeben, wenn rechtlich eindeutig eine Verpflichtung bestehen würde, einen Höchstbetrag an kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkrediten) im Rahmen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs auszuweisen. Nach § 115 Abs. 3 HGO gilt für Sondervermögen und damit Eigenbetriebe zwar die Vorschrift des § 105 HGO, der die Aufnahme von Kassenkrediten regelt. Da das Eigenbetriebsgesetz allerdings eine Haushaltssatzung analog derjenigen der Kommunen, in welcher der Höchstbetrag der während des Haushaltsjahres erforderlichen Kassenkredite zu veranschlagen ist, nicht vorsieht, kann davon ausgegangen werden, dass es keiner zwingenden Verankerung eines entsprechenden Höchstbedarfs im Rahmen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs bedarf.

Ein Satzungsverstoß würde durch die Umsetzung des Beschlusses mithin nicht eintreten.

Für die Folgejahre ist aufgrund von Dividendenerträgen der im Eigenbetrieb eingelegten Aktien der e.on-Mitte, auch bei leicht defizitären operativen Ergebnissen, von weiteren Jahresüberschüssen auszugehen, so dass - bei unveränderten Bedingungen und Fortführung des Betriebes - der negative Bestand des Clearingkontos und damit die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger mittelfristig wieder abschmelzen werden.

Beim Lahn-Dill-Kreis führt die weitere Eigenkapitalrückzahlung neben dem Entfall von Zinsaufwendungen an den Eigenbetrieb auch zu einer Minderung der valutierenden kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) in Höhe des aus Kreissicht negativen Clearingkontosaldos.

3.2 Außerplanmäßiger Aufwand aus Kapitalertragsteuer beim Träger

Die vorgeschlagene zusätzliche Auskehrung von Gewinnvorträgen führt unter Zugrundelegung des noch geltenden Steuersatzes für Kapitalerträge von 10,00 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag beim Landkreis zu einer Kapitalertragsteuerbelastung in Höhe von 354.886,19 €, der durch den Kreistag gem. § 114g Abs. 1 HGO durch den Kreistag noch zugestimmt werden müsste. Seine Deckung erscheint im Rahmen der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen, wie sie im nunmehr vorliegenden Quartalsbericht der Kernverwaltung für das 3. Quartal 2007 dargestellt sind und ggf. auch im Rahmen der vom Hessischen Finanzministerium für das Ausgleichsjahr 2007 angekündigten Verbesse-

rungen des Kommunalen Finanzausgleichs durch die vorgezogene Spitzabrechnung des Jahres 2006 als gegeben.

3.3 Unterrichtung der Betriebskommission

Aus Zeitgründen war eine vorherige Beratung und Beschlussfassung der Vorlage durch die Betriebskommission des Eigenbetriebs Grube Fortuna noch nicht möglich. Die Befassung ist nunmehr für die Sitzung am 08.11.2007 vorgesehen.

gez.

Wolfgang Schuster
Landrat